

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **19.12.2002**, Tagungsort Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende

1. Bgm. Ing. Josef Dopler, Hausleiten 25	ÖVP
2. Vbgm. Rudolf Weinzierl, Fadingerstr. 23	ÖVP
3. GVM. Wolfgang Degeneve, Jänergasse 19	ÖVP
4. GVM. Rudolf Hinterberger, Schurrerprambach 5	ÖVP
5. GVM. Josef Mayr, Stillfüssing 9	ÖVP
6. GVM. Hermann Hebertinger, Thallham 4	SPÖ
7. GVM. Peter Reichert, Klosterstraße 16	FPÖ
8. GR. Hubert Steiner, Grillparz 2	ÖVP
9. GR. Alfred Schauer, Feldweg 2	ÖVP
10. GR. Margret Haider, Moospolling 9	ÖVP
11. GR. Klaus Schatzl, Fasanweg 6	ÖVP
12. GR. Josef Mair, Willersdorf 3	ÖVP
13. GR. Markus Huemer, Willersdorf 7	ÖVP
14. GR. Herbert Fleischanderl, Inzing 19	ÖVP
15. GR. Franz Scheiterbauer, Dittenbach 6	ÖVP
16. GR. Karl Faltyn, Jänergasse 17	SPÖ
17. GR. Franz Helmhart, Keppling 10	SPÖ
18. GR. Erwin Weissenböck, Unterwegbach 29	SPÖ
19. GR. Dietmar Schmutzhart, Marktplatz 8	FPÖ
20. GR. Ing. Mag. Andreas Aumayr, Webereistr. 2	LF&U

Ersatzmitglieder:

Ers. Herbert Jany, Ritzing 11 f. GR. Max Petric	ÖVP
Ers. Erna Humberger, Fadingerstr. 6 f. GR. Gabriele Vierziger	ÖVP
Ers. Helmut Ehrenguber, Imperndorf 6 f. GR. Stefan Leithinger	SPÖ
Ers. Adolf Baschinger, Oberviehbach 8 f. GR. Reinhold Jaudas	FPÖ

Entschuldigt:

GR. Max Petric, Fadingerstr. 16	ÖVP
GR. Gabriele Vierziger, Thallham 12	ÖVP
GR. Stefan Leithinger, Aschach 5 (Befreiung von der Anwesenheitspflicht lt. GR-Beschluss v. 7.11.2002)	SPÖ
GR. Reinhold Jaudas, Schulberg 5	FPÖ
GR. Rudolf Mair, Fadingerstr. 27	LF&U
Ers. Roman Gföllner, Kramerstr. 6	ÖVP
Ers. Helmut Auinger, Keppling 11	ÖVP
Ers. Raimund Burgstaller, Oberwegbach 8	ÖVP
Ers. Walter Hötzel, Rökendorferholz 2	FPÖ

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter OAR. Rudolf Kaltenböck

Der Schriftführer VB. Josef Rabeder

Der Bürgermeister eröffnet sodann um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht am 11., 17. u. 18.12.2002 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 11.12.2002 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 7.11.2002 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen folgende Personen für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben:

ÖVP	GVM. Josef Mayr
SPÖ	GR. Karl Faltyn
FPÖ	GVM. Peter Reichert
LF&U	GR. Ing. Mag. Andreas Aumayr

Zuweisungen:

- Mag. Ernst u. Igonda Lehner, Losensteinstr. 14; Änderung des Bebauungsplanes – an den Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft
- Arch. Dr. Englmaier; Stellungnahme zum Ansuchen von Herrn Reichert um Umwidmung der Parzellen 3200/3, 3202, 3200/2 von Betriebsbaugebiet in gemischtes Baugebiet – an den Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft
- Mag. Romana Bräuer, Weinzierlbruck 11; VCÖ-Initiative Ziel „Vision Zero“, keine Verkehrstoten in unserer Gemeinde

Tagesordnung:

- 1) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2003; Beratung und Beschlussfassung
- 2) Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2003 bis 2006; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2003; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Festlegung der Grenzen für die Erläuterungen bzw. Ausmaß der Abweichungen in der Haushaltsrechnung gemäß § 73 Abs. 1 P. 8. Oö. GemHKRO; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Personalangelegenheiten
 - a) Änderung des Dienstpostenplanes
 - b) Dienstpostenausschreibung
- 6) Erteilung einer Vollmacht an das Land Oberösterreich zum Abschluss eines Mitarbeitervorsorge-Kassenvertrages für die Vertragsbediensteten der Marktgemeinde Waizenkirchen (Abfertigung neu); Beratung und Beschlussfassung
- 7) Erlassung einer Dienstbetriebsordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 13. Nov. 2002; Kenntnisnahme
- 9) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 10. Dez. 2002; Kenntnisnahme
- 10) Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Fleischanderl“; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Greiml/Reichel“; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Aichinger, Hausleiten“; Einleitung

- 13) Sanierung des Freibades; Berichterstattung lt. Gemeinderatsbeschluss vom 20.6.2002
- 14) Abgabe einer Verpflichtungserklärung an das Land OÖ zur Übernahme von 50 % der Grundeinlöse- und Nebenkosten für den Kreuzungsumbau Stroheimer Straße und Ausbau der Aschachtal Straße
- 15) Ansuchen von Josef und Elisabeth Mair, Marktplatz 4 auf Abstandnahme von der Vorschreibung zur Errichtung von Abstellplätzen für das zu errichtende Gasthaus Marktplatz 5 und Bewilligung eines Schanigartens auf öffentlichem Grund; Beratung und Beschlussfassung
- 16) Mag. Rudolf Pointinger, Waizenkirchen, Purgstall 13 – Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 19.6.2002, Zl. Bau-201/3386 (S) betreffend Umbau eines Wirtschaftsgebäudes zur Nutzung für Wohnzwecke – Hauptgebäude
- 17) Mag. Rudolf Pointinger, Waizenkirchen, Purgstall 13 – Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 3.9.2002, Zl. Bau-201/3368 (S) betreffend Umbau eines Wirtschaftsgebäudes als Nutzung für ein Ateliergebäude – Nebengebäude
- 18) Allfälliges

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet der Bürgermeister, dass die Tagesordnungspunkte Nr. 16.) und 17.) abgesetzt werden, weil mittlerweile mit Herrn Pointinger bezüglich der geplanten Baumaßnahme eine Einigung erzielt werden konnte.

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1.) der TO.: Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Bei der Erstellung des Voranschlages musste auch die erst am 6.8.2002 kundgemachte und bereits mit 1.9.2002 in Kraft getretene Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung Berücksichtigung finden. Wesentliche Änderungen sind die Verpflichtung zur mittelfristigen Finanzplanung und der Verzicht auf das Auslaufmonat.

Der Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2003 konnte so rechtzeitig erstellt werden, dass er mit Beginn des Finanzjahres in Kraft treten kann.

In den Gesamtübersichten auf Seite 7 (ordentlicher Haushalt) und Seite 9/10 (Außerordentlicher Haushalt) sind auch die Vergleichszahlen des Rechnungsergebnisses 2001 und des Voranschlages 2002 bereits mit den Nachtragszahlen ausgewiesen. Diese Gesamtübersichten über den ordentlichen Haushalt (Seite 8) und den außerordentlichen Haushalt (Seite 11/12) sind zum besseren Verständnis auch noch in Schilling dargestellt.

Die Ausgangsposition war eine äußerst schwierige. Durch die steigenden Pflichtausgaben und stagnierenden Einnahmen bzw. gesunkenen Abgabenertragsanteile ergab sich ein entsprechender Abgang im ordentlichen Haushalt. Näheres ist dem Bericht für die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Jahr (Seite 5 b – Punkt 2) zu entnehmen. Eine Verbesserung im Ausmaß von rund € 73.000,-- könnte noch eintreten, wenn die Finanzzuweisung im 2. Verteilungsvorgang noch gewährt wird. Dies kann derzeit noch nicht genau gesagt werden, da die notwendigen Zahlen über die Grundlagen der Finanzkraftdaten noch nicht vorliegen.

Während des Finanzjahres 2003 wird es notwendig sein, Ausgaben nur im unbedingt notwendigem Ausmaß zu tätigen, um den derzeit präliminierten Abgang entsprechend verringern zu können.

Als Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt wurden nur die zweckgebundenen Interessentenbeiträge und Aufschließungsbeiträge nach dem RO-Gesetz veranschlagt.

Im außerordentlichen Haushalt scheinen derzeit nur jene Vorhaben auf, bei denen auch entsprechende Deckungsmittel vorhanden sind.

Für die Finanzierung der verschiedenen außerordentlichen Vorhaben wurden Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungen und Landesbeiträgen eingebracht bzw. liegen bereits genehmigte Finanzierungspläne vor.

Für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ist die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einer Höhe von € 800.000,-- notwendig.

Nähere Erläuterungen sind im ausführlichen Vorbericht (Seite 5 a – 5 f) zum Voranschlag enthalten.

Ein Entwurf des Voranschlages ist jedem Gemeinderatsmitglied mit Schreiben vom 5.12.2002 zugestellt worden.

Der Entwurf des Voranschlages ist in der Zeit vom 4.12.2002 bis einschließlich 18.12.2002 öffentlich aufgelegt. Erinnerungen dagegen wurden keine eingebracht.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 9.12.2002 mit der Vorberatung des Haushaltsvoranschlages.

Er empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Voranschlagsentwurfes und stellt daher nachstehenden

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2003 wird wie folgt festgestellt:

A) Ordentlicher Voranschlag:

	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	60.800,00	765.800,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.500,00	75.200,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	196.500,00	817.400,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	4.000,00	86.300,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	18.200,00	459.600,00
5 Gesundheit	2.800,00	482.000,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	210.600,00	517.900,00
7 Wirtschaftsförderung	100,00	17.200,00
8 Dienstleistungen	2.323.700,00	2.315.300,00
9 Finanzwirtschaft	2.636.900,00	237.100,00
Summe 0-9	5.456.100,00	5.773.800,00
Fehlbedarf		317.700,00

B) Außerordentlicher Voranschlag:

Gruppe		Einnahmen	Ausgaben
240100	Zu- und Umbau Kindergarten	153.600,00	12.000,00
240110	Zu- und Umbau Kindergarten; Zwischenfinanz.	0,00	125.000,00
262000	Union-Vereinsheim mit Turnhalle	82.000,00	82.000,00
262400	SV Waizenkirchen-Tribüne	6.500,00	6.500,00
612300	Gemeindestraßenbau	161.000,00	211.400,00
616120	Güterweg Hausleiten	37.800,00	34.800,00
616130	Güterweg Wagner	6.500,00	20.000,00
831000	Sanierung Freibad	640.000,00	1.006.400,00
831100	Zwischenfinanzierung Freibad	400.000,00	0,00
850000	Wasserversorgungsanlage	32.000,00	32.000,00

851200	Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 06	30.000,00	10.000,00
851300	Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 07	296.300,00	296.000,00
851910	RHV Aschachtal BA-01	0,00	9.200,00
851920	RHV Aschachtal BA-02	0,00	1.000,00
851930	RHV Aschachtal BA-03	0,00	1.300,00
851940	RHV Aschachtal BA-04	0,00	1.200,00
	Summe	1.845.700,00	1.848.800,00
	Fehlbedarf		3.100,00

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2003 wurden gem. § 76, Abs. 4 der Öö. Gemeindeordnung 1990 in der Sitzung des Gemeinderates am 7.11.2002 wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe mit 15 v.H. des Preises oder Entgelts

Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit 0 v.H. des Preises oder Entgelts

Hundeabgabe mit Euro 10,00 für den 1. Hund
Euro 15,00 für jeden weiteren Hund
Euro 1,45 für Wachhunde

Kanalbenützungsgebühr siehe Kanalbenützungsgebührenordnung

Wasserbezugsgebühr siehe Wassergebührenordnung

Abfallabfuhrgebühr siehe Abfallabfuhrgebührenordnung.

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit:

Allgemeine Verwaltung:	1	GD	10	(B II-VII)
	1	GD	14	(B II-VI)
	1	GD	14	(VB I/b)
	1	GD	16	(C I-V)
	1	GD	16	(VB I/c)
	1	GD	17	(C I-V)
	1	GD	18	(VB I/c)
	1	GD	18	(C I-IV)
	1	GD	18	(VB I/c)
	1	GD	18	(VB I/c)
	2	GD	20	(VB I/d)
	0,5 PE	GD	25	(VB II/p5)
Altenheim:	1	GD	13	(C I-V)
	1 PE	GD	14	(VB I/c)
	5 PE	GD	16	(VB I/c)
	25 PE	GD	18	(VB I/d)
	2 PE	GD	20	(VB I/e)
	1 PE	GD	18	(VB II/p2)
	2 PE	GD	19	(VB II/p3)
	7 PE	GD	23	(VB II/p4, p5)
	6 PE	GD	24	(VB II/p5)
	0,5 PE	GD	25	
Bauhof:	1 PE	GD	18	(VB II/p2)
	5 PE	GD	19	(VB II/p3)

Volksschule:	1 PE	GD	21	(VB II/p4)
Hauptschule:	1 PE	GD	21	(VB II/p4)
	2 PE	GD	25	(VB II/p5)
	2 0,8 PE	GD	23	(VB II/p4)
Musikschule:	0,5 PE	GD	25	

2 Sonstige Bedienstete

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2003 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 800.000,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 800.000,00 Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 700.000,00 (Freibad) und € 240.000,-- ABA BA 07 festgesetzt.“

Debatte:

Herr GR. Faltyn berichtet, dass der Voranschlag 2003 in seiner Fraktion eingehend beraten wurde und dabei noch einige Fragen aufgetaucht sind:

- Bei der aoH-Zwischenfinanzierung Freibad gibt es eine Differenz von € 33.600,-- zwischen Einnahmen und Ausgaben – wie setzt sich diese zusammen ?
Der Amtsleiter erklärt, dass es sich hierbei um den Abgang 2002 in etwa derselben Höhe handelt.
- Für die Feuerwehrbetriebsausstattungen sind € 10.000,-- vorgesehen, für welche Anschaffungen ?
Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hier um Ersatzanschaffungen, vor allem für beim Hochwassereinsatz beschädigte Geräte der vier Feuerwehren handelt.
- Beim Fuhrpark wurden € 5.000,-- zusätzlich angesetzt – für welche Anschaffungen.
Herr GVM. Mayr erklärt, dass damit ein Kehrbesen für den kleinen Traktor angeschafft werden soll.
- Bei der öffentlichen Beleuchtung ist eine erhebliche Steigerung bei den Ausgaben zu verzeichnen – warum ?
Herr GVM. Mayr erklärt dies damit, dass das Straßenbeleuchtungsnetz laufend erweitert wird und damit auch die Stromkosten steigen.
- Beim Pkt. Instandhaltung Gebäude sind € 7.200,-- mehr veranschlagt – warum ?
Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Betrag ua. für die Sanierung der Hyll-Wohnung im Schloss Weidenholz veranschlagt wurde.

Herr GR. Faltyn erklärt, dass er beim Voranschlag für 2003 eine gewisse Sparsamkeit erkennen konnte und dies sehr positiv findet, allerdings nur beim Sozial- und Wirtschaftsbereich. Bei den Repräsentationsausgaben und Verfügungsmitteln des Bürgermeisters ist dies nicht zu erkennen. Ihm ist schon klar, dass heuer Wahljahr ist, er appelliert aber auch hier, Einsparungen zu machen.

Auch Herr GVM. Reichert ist der Meinung, dass gespart worden ist, es gibt aber dennoch negative Entwicklungen, die sich auch in den nächsten Jahren nicht ändern werden. So wurden verschiedene Einsparmöglichkeiten bisher nicht genutzt, so z.B. bei den Vergaben der Architektenleistungen. So wurde z.B. für die Planung der Linksabbiegerspur bei den Dichtlgründen wieder das Büro Flögl beauftragt, obwohl man das auch von der Straßenmeisterei machen lassen könnte.

Herr GVM. Mayr ist der Meinung, dass der Voranschlag grundsätzlich vorsichtig, aber dennoch positiv erstellt wurde.

Zu den angesprochenen Verfügungsmitteln erklärt er, dass diese nicht nur für Wahlen eingesetzt werden, sondern auch z.B. für Einladungen bei Bauvorhaben der Gemeinde, um das gute Verhältnis zu den Firmen zu pflegen.

Die Aufnahme von Zwischenkrediten ist oft unumgänglich, da mit der Realisierung der Vorhaben oft nicht bis zum Einlangen von öffentl. Förderungsmitteln gewartet werden kann. Die Baukostensteigerung ist außerdem zu beachten, sodass sich die Kosten für eine Vorfinanzierung oft wieder aufheben. Da er viel im Bezirk herumkommt, musste er immer wieder erfahren, dass Gemeinden mit mehr Schulden auch vom Land mehr bekommen.

Zur Linksabbiegerspur erklärt er, dass es auch ihn stört, dass Planer notwendig ist, aber die Straßenmeisterei führt diese Planungen nicht mehr durch.

Insgesamt handelt es sich sicherlich um ein positives Budget und er ersucht daher um Zustimmung

Herr GR. Aumayr ist der Meinung, dass man bei einem Abgang von € 300.000,-- nicht von einem positiven Budget sprechen kann. Es ist aber auch die ÖVP draufgekommen, dass man für 2 % der Bevölkerung nicht 3 Mio. Schilling für die Stocksporthalle ausgeben kann.

Es ist sicherlich ein vorsichtiges Budget, jedoch sollen vor allem die Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden. So befinden sich im Eigentum der Gemeinde 3 große Grundstücke (Sportzentrum, Pendlerparkplatz Weigl und Friedhofserweiterung), die ohne weiteres verkauft werden können und sicherlich zwischen € 500.000,-- und € 700.000,-- bringen würden.

Lt. MFP ergeben sich in 4 Jahren fast 2 Mio. Euro Minus in der Gemeindekasse, aber Gebührenauffälle durch den Nichtanschluss von 100 – 150 Liegenschaften an die Ortswasserleitung werden hingenommen. Er weiß wirklich nicht, warum hier verzichtet wird.

Außerdem gibt es weitere Budgetsünden durch die Schaffung einer Bebauung bzw. Widmung außerhalb des Zentrums in Hausleiten, wo keine Aufschließung vorhanden ist. Als Gegensatz wurde z.B. Am Anger eine Straße staubfrei gemacht für gerade 2 Häuser.

Es wird daher vom LF&U keine Zustimmung zum Voranschlag geben.

Herr GVM. Mayr gibt Herrn Aumayr in Sachen Grundstücksveräußerung recht, er warnt aber davor zu glauben, dass man dann auf einen Schlag schuldenfrei ist.

Außerdem soll Herr Aumayr nicht nur immer die negativen Seiten präsentieren, sondern auch die positiven, von denen es in den letzten Jahren nicht wenige gegeben hat.

Auch der Bürgermeister ist der Meinung, dass man auch das Vermögen anschauen muss.

Die Stockschützenhalle war übrigens nicht der Wunsch der ÖVP, sondern des Vereines.

Zu der Widmung in Hausleiten erklärt er, dass auch dort sämtliche Infrastruktur vorhanden ist und dadurch einer Bebauung nichts entgegensteht.

Hinsichtlich der nicht realisierten Wasseranschlüsse gibt er zu bedenken, dass man das umfassender sehen muss. Es soll auch nicht unnötig Ortswasser verschwendet werden, wenn geeignete Eigenwasserversorgungen zur Verfügung stehen.

Herr GR. Aumayr sieht den Wasseranschluss auch als einen Akt der Solidarität, wenn alle angeschlossen sind, würde sich dies auch auf die Gebühren auswirken. Es ist auch fragwürdig, wenn das Land dies bei einer Prüfung rügt und es geschieht nichts.

Herr GR. Schmutzhart ist der Meinung, dass man immer nur still dasitzt und wartet, bis vom Land wieder Geld kommt.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass dieses Warten oft nicht umsonst ist, so wurden heuer für den Kindergarten € 50.000,-- zugesagt, € 100.000,-- sind gekommen.

Herr GVM. Hebertinger kann sich den Ausführungen von Herrn GR. Aumayr nicht anschließen, weil er z.B. beim Wasserleitungsbau sich immer mit dem Straßenreferenten abspricht, damit möglichst kostengünstig gebaut werden kann.

Das Hauptproblem bei der Gemeindefinanzierung sieht er in der enormen Steigerung bei den Sozialausgaben wie SHV-Beitrag und Krankenanstaltenbeitrag. Im Bezirk Grieskirchen liegt der Durchschnitt bei 17,2 % des oH., geplant sind 17,9 %, in einigen Jahren sogar noch mehr.

Es wird zwar einerseits ein gewisser Versorgungsstand am Sozialsektor erwartet, die Kosten erdrücken jedoch die Gemeinden und es werden außerdem immer mehr Aufgaben vom Land den Gemeinden zugeschoben. Ein Beispiel ist die Linksabbiegerspur beim geplanten Billa-Markt. Vor einigen Jahren war dies kein Thema für das Land, dass sie es selber machen, jetzt muss die

Gemeinde her. Er appelliert daher an alle Abgeordneten und Kammerfunktionäre, sich mehr für die Gemeinden einzusetzen.

Der Bürgermeister gibt Herrn GVM. Hebertinger recht, dass es bei den SHV- und Krankenanstaltenbeiträgen in den letzten Jahren massive Steigerungen gegeben hat.

Herr GVM. Hebertinger verliest dazu einen Bericht von Gemeindebundpräsident Mödlhammer aus der Zeitschrift Kommunal auszugsweise, wo dieser auch auf die Problematik eingeht.

Herr GR. Helmhart ist hinsichtlich der Verfügungsmittel auch der Meinung, dass es wichtig ist, dass man die Firmen hie und da einlädt, die Erhöhung in öS wäre auch kein Problem, in Euro ist die Erhöhung jedoch schon ziemlich massiv.

Zu den SHV-Beiträgen stellt er die Anfrage, ob die bezahlten und eingenommenen SHV-Gelder schon einmal in Relation gestellt wurden.

Der Bürgermeister erklärt, dass sicherlich mehr Mittel vom SHV zur Abdeckung der Heimgebühren etc. an die Gemeinde ergehen, als entrichtet werden. Allerdings kommen die Heimbewohner nicht nur aus Waizenkirchen, sondern aus dem gesamten Bundesland.

Herr GR. Weissenböck stellt die Anfrage, warum Erhöhungen bei der Betriebsausstattung beim Bauhof und bei der Musikschule veranschlagt wurden.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Bauhof Werkzeug und in der Musikschule ein Spinett angekauft werden sollen.

Herr GR. Weissenböck stellt weiters die Anfrage, was unter Gastschulbeiträgen zu verstehen ist. Der Bürgermeister bringt dazu eine Erklärung.

Zu der von Herrn GR. Aumayr angesprochenen Stockschützenhalle erklärt Herr GR. Weissenböck, dass diese sicher für ganz Waizenkirchen positiv gewesen wäre.

Zum Stockschützenplatz beim Bauhof vermisst er eine Berücksichtigung im Voranschlag.

Der Amtsleiter erklärt, dass die Beträge im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.

Herr GVM. Degeneve erklärt, dass der Voranschlag sicherlich zum Großteil aus Kostenschätzungen besteht und diese vorsichtig angesetzt wurden. Es wurde aber in den letzten Jahren immer wieder der Ausgleich geschafft und er ist daher auch für heuer zuversichtlich. Außerdem wurde vieles ehrlich aufgearbeitet und nichts beschönigt, was auch zeigt, dass die Verantwortlichen vernünftig mit den Gemeindefinanzen umgehen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 20 Mitglieder (ÖVP- und SPÖ-Fraktion)

(C) gegen den Antrag: 4 Mitglieder (FPÖ-Fraktion, GR. Aumayr)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2003 bis 2006; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung – Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, erstmalig gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2003 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt, für jedes Finanzjahr der Planperiode. Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Vorschlages zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist alljährlich zugleich mit dem Vorschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund, Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das laufende und drei kommende Haushaltsjahre umfassen. Der Österreichische Stabilitätspakt wurde zwischen dem Bund, den Ländern und – für die Gemeinden – dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund vereinbart.

Funktionen der mittelfristigen Finanzplanung sollen sein:

Im Österreichischen Stabilitätspakt sind insbesondere folgende Gegenstände der Haushaltskoordinierung enthalten: Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes, Koordinierung der haushaltspolitischen Entscheidungen, Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung, Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen, Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung, Information, Transparenz, Prioritätenreihung, Verfolgen politischer Strategien.

Innerhalb des kurzen für die Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung stehenden Zeitrahmens wurde versucht, eine mit den zum jetzigen Zeitpunkt vorhandenen Daten und Planungsstandes bei Vorhaben, eine realistische Vorausschau zu geben. Dieser erste mittelfristige Finanzplan ist sicher unvollständig und besteht bei vielen Positionen aus Schätzungen. Außerdem sind für die Jahre 2005 und 2006 keine Einnahmedaten bekannt, da der jetzige Finanzausgleich mit 2004 endet. Außerdem ist die noch offene Getränkesteuerfrage ein großer Unsicherheitsfaktor.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2006 wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

Debatte:

Herr GR. Faltyn erklärt, dass es für seine Fraktion unmöglich war, den MFP in der kurzen Zeit durchzuarbeiten. Er sieht aber ein, dass die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes notwendig ist. Seine Fraktion wird daher dem Antrag zustimmen.

Auch Herr GR. Helmhart ist der Meinung, dass die Übermittlung zu kurz vor der Sitzung erfolgte.

Der Amtsleiter erklärte, dass dies heuer nicht anders möglich war, da die entsprechenden Erlöse erst im September und Oktober herauskamen, die entsprechenden Schulungen erst Ende Oktober veranstaltet wurden und zudem Herr Vorauer als zuständiger Bearbeiter im November 3 Wochen auf Kurs war. Dadurch kam man zeitlich etwas in Bedrängnis. Er versprach jedoch für nächstes Jahr eine zeitgerechte Bearbeitung.

Herr GVM. Reichert geht davon aus, dass ehrliche Zahlen zugrundegelegt wurden. Allerdings hat er bei der ganzen Sache Bauchweh, da nichts besonderes gebaut wurde oder beabsichtigt ist und trotzdem hohe Abgänge zu erwarten sind.

Der Bürgermeister ist zwar nicht der Meinung, dass nichts besonderes geschehen ist, gibt aber zu, dass sich die Gemeinde finanziell am Limit befindet.

Herr GVM. Reichert sieht auch ein Problem darin, dass Vorschläge von anderen Parteien nicht akzeptiert werden.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass andere Gemeinden oft noch viel schlechter situiert sind. Bezüglich der Vorschläge von anderen Parteien ist er der Meinung, dass jeder Vorschlag auch umgesetzt werden muss, über das wie macht man sich aber oft keine Gedanken.

Herr GR. Aumayr bezweifelt die Sinnhaftigkeit des MFP für 2005 und 2006, zumal im Jahre 2005 Finanzausgleichsverhandlungen anstehen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2003; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:
 Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ist es notwendig, während des Finanzjahres Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Insbesondere ist die Überbrückung der Monate am Jahresanfang nur mit Hilfe von Kassenkrediten möglich, weil die im Voranschlag vorgesehenen Einnahmen erst im Laufe des Finanzjahres eingehen werden. Von beiden ortsansässigen Geldinstituten und der PSK wurden Angebote eingeholt. Die Angebote lauten wie folgt:
 Sparkasse – Zinssatz SMR 0,15 % Abschlag, derzeit 4,21 %, Habenzinsen 1,50 % p.a. dek.
 Raiba – Zinssatz SMR 0,15 % Abschlag, derzeit 4,21 %, Habenzinsen 2 % p.a. dek.
 Das Angebot der PSK wurde nicht fristgerecht abgegeben und daher ungeöffnet zu den Akten gelegt.
 Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 9. Dez. 2002 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit. Er empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Höchstbetrag der Kredite, die im Finanzjahr 2003 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 800.000,00 festgesetzt. Davon können je € 400.000,00 bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und bei der Raiffeisenbank Waizenkirchen in Anspruch genommen werden. Die Abwicklung der Kassenkredite erfolgt kontokorrentmäßig zu einem Zinssatz von derzeit 4,21 % p.a. dekursiv, Zinssatzbindung an SMR, 0,15 % Abschlag, vierteljährliche Anpassung, keine Zuzählungsprovision, keine Überziehungsprovision.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 21 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GR. Schauer, GR. Faltyn und GVM. Reichert waren während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Festlegung der Grenzen für die Erläuterungen bzw. Ausmaß der Abweichungen in der Haushaltsrechnung gemäß § 73 Abs. 1 P. 8. Oö. GemHKRO; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Erlassung der neuen Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen-, und Rechnungsordnung – Oö. GemHKRO sieht neben vielen anderen Neuerungen auch vor, dass der Gemeinderat als zuständiges Organ zu entscheiden hat, ab welchen Ausmaß Abweichungen in der Haushaltsrechnung im Rahmen der Rechnungsabschlusserstellung zu erläutern sind. Bisher gab es dafür in der Verordnung festgelegte starre Grenzen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9.12.2002 die Angelegenheit vorberaten und schlägt nachstehenden Beschlussantrag vor.

An t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 14 Abs. 3 P. 1 und § 73 Abs. 1 P. 8 Oö. GemHKRO wird festgelegt, dass Abweichungen zu erläutern sind, wenn diese mehr als 5 v.H. des veranschlagten Betrages und zugleich € 2.000,- überschreiten.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GR. Schauer, GR. Faltyn und GVM. Reichert waren während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Personalangelegenheiten

a) Änderung des Dienstpostenplanes

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit dem Inkrafttreten des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und dem Inkrafttreten des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 ist auch die Neufassung bzw. Überarbeitung und Änderung des Dienstpostenplanes notwendig geworden.

Da das Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 allen Bediensteten welche vor dem 1.7.2002 in den Gemeindedienst eingetreten sind die Möglichkeit eröffnet, zwischen dem alten und dem neuen Gehaltssystem zu wählen, ist es erforderlich, jeden Dienstposten mit „Schema Neu“ und „Schema Alt“ darzustellen.

Der detaillierte Dienstpostenplan bewegt sich innerhalb der von der Oö. Landesregierung im Verordnungswege erlassenen Richtlinien für die Festsetzung der Dienstpostenpläne (Erlass der oö. Landesregierung, Gemeindeabteilung vom 17.7.2002, Zl. Gem-020657/15-2002-Shw).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9.12.2002 über die Dienstpostenplanänderung vorberaten und schlägt nachstehenden Beschlussantrag vor.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Waizenkirchen wird abgeändert und nach den neuen gesetzlichen Richtlinien entsprechend wie folgt erstellt:

Allgemeine Verwaltung:

1	GD	10	(B II-VII)	Amtsleitung
1	GD	14	(B II-VI)	Leiter Finanzwesen

1	GD	14	(VB I/b)	(derzeit noch VB I/c) Bauwesen u. EDV-Koordination, Liegenschaftsverwaltung
1	GD	16	(C I-V)	Baurecht, Raumordnungsrecht
1	GD	16	(VB I/c)	Buchhaltung, Personalverrechnung
1	GD	17	(C I-V)	Standesamt (Personenstandsangelegenheiten, Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, Sozialangelegenheiten)
1	GD	18	(VB I/c)	Sekretariat Bürgermeister, Amtsleitung, Personalangelegenheiten
1	GD	18	(C I-IV)	Steuern und Abgaben etc.
1	GD	18	(VB I/c)	Zentrales Melderegister, Wahlen, Bürgerservicestelle
1	GD	18	(VB I/c)	Finanzabteilung
2	GD	20	(VB I/d)	Schreibdienst
0,5 PE	GD	25	(VB II/p5)	Reinigungsdienst

Altenheim:

1	GD	13	(C I-V)	Altenheimverwalter
1 PE	GD	14	(VB I/c)	Pflegedienstleitung
5 PE	GD	16	(VB I/c)	
25 PE	GD	18	(VB I/d)	
2 PE	GD	20	(VB I/e)	
1 PE	GD	18	(VB II/p2)	Küchenleitung
2 PE	GD	19	(VB II/p3)	Koch/Hauswart
7 PE	GD	23	(VB II/p4, p5)	Küchenhilfskräfte/Wäscherei etc.
6 PE	GD	24	(VB II/p5)	Reinigungsdienst
0,5 PE	GD	25		Essen auf Räder

Bauhof:

1 PE	GD	18	(VB II/p2)	Vorarbeiter
5 PE	GD	19	(VB II/p3)	

Volksschule:

1 PE	GD	21	(VB II/p4)	
------	----	----	------------	--

Hauptschule:

1 PE	GD	21	(VB II/p4)	Schulwart
2 PE	GD	25	(VB II/p5)	Reinigungsdienst
2 0,8 PE	GD	23	(VB II/p4)	Köchinnen/Schülerausspeisung

Musikschule:

0,5 PE	GD	25		
--------	----	----	--	--

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 21 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Hinterberger, GR. Schauer u. GVM. Reichert waren während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

b) Dienstpostenausschreibung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:
 Herr Amtsleiter Rudolf Kaltenböck hat gem. § 105, Abs. 2 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 den Antrag auf Versetzung in den Ruhestand mit 30. Juni 2003 gestellt.
 Der Gemeindevorstand als zuständiges Organ hat diesem Antrag zugestimmt.
 Um einen nahtlosen Übergang in der Amtsleitung zu ermöglichen, ist es notwendig, dass der freiwerdende Dienstposten in der Amtlichen Linzer Zeitung zeitgerecht ausgeschrieben wird.
 Für die Ausschreibung des Dienstpostens bzw. Bestellung des Amtsleiters ist der Gemeinderat zuständig.
 Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 9.12.2002 die Angelegenheit vorberaten.

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der nachstehende, im Entwurf vorliegende Ausschreibungstext wird der Amtlichen Linzer Zeitung zur Veröffentlichung vorgelegt:

Ausschreibung AmtsleiterIn**Marktgemeindeamt Waizenkirchen**

4730 Waizenkirchen, am

Stellenausschreibung

Gemäß § 9 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 – OÖ. GDG 2002 wird beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen aufgrund des Gemeinderatsbeschluss vom folgender Beamten dienstposten zur Besetzung ab 1.7.2003 öffentlich ausgeschrieben:

GemeindeamtsleiterIn

Beamten dienstposten der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse II-VII
 bzw. GD 10 (Besoldung neu) - vollbeschäftigt

Die Bestellung erfolgt gem. § 7 Abs. 4 des OÖ. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 befristet für einen Zeitraum von 5 Jahren, eine Weiterbestellung nach Ablauf der Frist ist möglich.

Aufgaben:

Leitung des Gemeindeamtes und Führung der gesamten Verwaltung sowie die Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde
 Ansprechpartner für Bürgermeister, Gemeindeorgane und Bevölkerung
 Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats- und Gemeindevorstandsbeschlüsse
 Verordnungen
 Projekte und Bauvorhaben der Gemeinde
 Finanzierungs- und Rechtsangelegenheiten
 Personalangelegenheiten

Voraussetzungen:

Für den Dienstposten B II-VII:

Nachweis des Abschlusses einer allgemein bildenden oder einer berufbildenden höheren Schule oder eines als gleichwertig anerkannten Bildungsabschlusses

Abgelegte Gemeindebeamtenfachprüfung für die Verwendungsgruppe B

Für die Funktionslaufbahn GD 10:

Nachweis des Niveaus eines Absolventen einer höheren Schule

Abgelegte Gemeindebeamtenprüfung für die Verwendungsgruppe B

Gemeinsame Aufnahmevoraussetzungen:

Erfüllung der im § 8, in Verbindung mit den §§ 16 und 17 des OÖ. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 sowie der in den §§ 30 und 31 des OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen, durch Vorlage entsprechender Nachweise. Männliche Bewerber haben den Nachweis über den Präsenz- bzw. Zivildienst zu erbringen

Abgelegte Standesbeamtenprüfung

Langjährige Erfahrung in der Kommunalverwaltung

Fachkenntnisse in allen Bereichen kommunaler Aufgabenstellung

Führungs- und konstruktive Konfliktlösungsfähigkeit sowie Managementkenntnisse

Ausgezeichnete Anwenderkenntnisse in der EDV

Ausreichende Kenntnisse im Bereich des Rechnungs-, Finanz- und Steuerwesens

Ausreichende Kenntnisse im Baurecht

Erfahrungen im gesamten Verwaltungsbereich einer Gemeinde sowie den einem Amtsleiter zugeordneten Aufgaben

Verhandlungsgeschick

Fachliche und persönliche Flexibilität

Bereitschaft zur Mehrleistung und Weiterbildung

Gutes Auftreten und Geschick bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern

Motivationskraft, Teamorientierung, Kritikfähigkeit, Belastbarkeit, Zielstrebigkeit, Ausdauer und Genauigkeit

gute Kenntnisse der örtlichen Strukturen

Ausgezeichnete mündliche und schriftliche Ausdrucksweise (Kommunikationsstärke)

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des OÖ. Gemeindebedienstetengesetzes 2001, bzw. des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen.

Bedienstete des Marktgemeindefamtes Waizenkirchen, die die geforderten Voraussetzungen erfüllen, haben gegenüber anderen Bewerbern Vorrang.

Bewerbungen sind mit den entsprechenden Nachweisen bis 10.2.2003 beim Marktgemeindefamt Waizenkirchen einzureichen.

Debatte:

Herr GR. Faltyn ist der Meinung, dass der Satz „*Bedienstete des Marktgemeindefamtes Waizenkirchen, die die geforderten Voraussetzungen erfüllen, haben gegenüber anderen Bewerbern Vorrang*“ aus Gründen der Chancengleichheit bedenklich ist. Ihm ist bewusst, dass es zwar gesetzeskonform ist, ersucht aber trotzdem auf den Satz zu verzichten.

Herr GR. Aumayr schließt sich dem an, wobei er bezweifelt, ob dieser Zusatz überhaupt gesetzeskonform ist.

Herr GR. Schmutzhart ist der Meinung, dass man dem Satz noch den Zusatz hinzufügen könnte „bei sonst gleichen Voraussetzungen“.

Herr GR. Faltyn ist überzeugt, dass sich ein geeigneter Kandidat aus den eigenen Gemeindebediensteten findet und er möchte mit der Forderung auch persönlich niemand entgegentreten.

Herr GVM. Mayr sieht kein Problem, wenn man den Satz weglässt.

Der Bürgermeister ändert daher seinen Antrag ab, indem der Satz „*Bedienstete des Marktgemeindefamtes Waizenkirchen, die die geforderten Voraussetzungen erfüllen, haben gegenüber anderen Bewerbern Vorrang*“ in der Ausschreibung weggelassen wird.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Erteilung einer Vollmacht an das Land Oberösterreich zum Abschluss eines Mitarbeitervorsorge-Kassenvertrages für die Vertragsbediensteten der Marktgemeinde Waizenkirchen (Abfertigung neu); Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:
 Es ist beabsichtigt, sowohl für die Vertragsbediensteten des Landes OÖ als auch der oö. Gemeinden und Gemeindeverbände die „Abfertigung neu“ mit Wirkung vom 1. Juli 2003 einzuführen.

Auf Grund der in Ausarbeitung befindlichen Gesetzesbestimmungen hat jede Gemeinde einen Vertrag mit einer Mitarbeitervorsorge-Kasse abzuschließen. Hierfür sind das Bundesvergabegesetz 2002, BGBl. I Nr. 99, und das am 7. November 2002 vom Landtag beschlossene Oö. Vergabe-Nachprüfungsgesetz anwendbar und sohin ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen.

Im Sinne der Verfahrensökonomie, eines einheitlichen Mitarbeitervorsorgesystems und im Hinblick auf die mögliche Erreichbarkeit günstigerer Angebote hat sich das Land OÖ bereit erklärt, die Gemeinden beim gesetzlich vorgeschriebenen Vergabeverfahren mitzuvertreten. Selbstverständlich benötigt das Land OÖ hierfür eine Vollmacht, die die einzelne Gemeinde in Form eines Gemeinderatsbeschlusses dem Land OÖ erteilen muss, wenn sie diese Vertretung wünscht. Das Muster einer diesbezüglichen Vollmacht liegt vor.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.12.2002 die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung der entsprechenden Vollmacht.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

VOLLMACHT

erteilt von der Marktgemeinde Waizenkirchen
 aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Dezember 2002
 an das Land Oberösterreich, p.A. Klosterstraße 7, A-4021 Linz

1.

Das Land Oberösterreich hat für seine Vertragsbediensteten einen Vertrag mit einer Mitarbeitervorsorge-Kasse abzuschließen. Auf die Vergabe dieser Dienstleistung sind das Bundesvergabegesetz 2002, BGBl. I Nr. 99, und das Oö. Vergabe-Nachprüfungsgesetz anzuwenden.

Auch die oö. Gemeinden müssen Verträge mit einer Mitarbeitervorsorge-Kasse für ihre Vertragsbediensteten abschließen. Hierfür sind ebenfalls das Bundesvergabegesetz 2002, BGBl. I Nr. 99, und das Oö. Vergabe-Nachprüfungsgesetz anzuwenden.

Im Sinne der Verfahrensökonomie, eines einheitlichen Mitarbeitervorsorgesystems und im Hinblick auf die mögliche Erzielbarkeit günstigerer Angebote soll das Land Oberösterreich das gesamte Vergabeverfahren nach den gesetzlichen Bestimmungen stellvertretend für die Gemein-

den durchführen und in deren Namen und auf deren Rechnung den Vertrag mit der Mitarbeiter-vorsorge-Kasse abschließen.

2.

Die Gemeinde erteilt daher dem Land Oberösterreich die Vollmacht, die Vergabe der Dienstleistung „Vertrag mit der Mitarbeitervorsorge-Kasse für die Vertragsbediensteten der Gemeinde Waizenkirchen“ im Rahmen des vom Land durchzuführenden Vergabeverfahrens mit einzubeziehen.

Das Land Oberösterreich hat das gesamte Vergabeverfahren durchzuführen, alle aus der Sicht des Landes in diesem Zusammenhang notwendigen und zweckmäßigen Schritte zu setzen und nach den vergaberechtlichen Regeln den Zuschlag im Namen und auf Rechnung der Gemeinde zu erteilen.

3.

Das Land Oberösterreich ist bei den von ihm im Namen und auf Rechnung der Gemeinde durchzuführenden Vergabeverfahren sowie hinsichtlich des abzuschließenden Vertrages an keinen Auftrag der Gemeinde gebunden. Die Gemeinde ist über die maßgeblichen Schritte schriftlich zu informieren. Der Gemeinde sind auch alle relevanten Urkunden, insbesondere eine Ausfertigung des abgeschlossenen Vertrages mit der Mitarbeitervorsorge-Kasse zur Verfügung zu stellen.

4.

Gleichzeitig erteilt die Gemeinde die Vollmacht, den vom Land OÖ für die oö. Gemeinden abgeschlossenen Vertrag mit der Mitarbeitervorsorge-Kasse an die durch künftige Novellierungen des Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetzes (BMVG), BGBl. I Nr. 100/2002, bedingten Änderungen jeweils anzupassen. Über Vertragsanpassungen ist die Gemeinde schriftlich zu informieren.

5.

Diese Vollmacht wird unwiderruflich erteilt. Ein Widerruf ist schon deshalb nicht zulässig, weil andernfalls die Durchführung eines Vergabeverfahrens durch das Land Oberösterreich auch für die Gemeinde nicht möglich wäre (vergaberechtliche Unzulässigkeit).

Debatte:

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, ob man schon weiß, welche Kasse die Leistungen übernehmen wird.

Der Amtsleiter erklärt, dass diese im Zuge der Ausschreibung ermittelt wird.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Degeneve u. GR. Schmutzhart waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Erlassung einer Dienstbetriebsordnung; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:
Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat gemäß § 37 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln.

Der Oö. Gemeindebund hat aufgrund der Novellierung der Gemeindeordnung ein Muster einer solchen Dienstbetriebsordnung neu herausgegeben, in der die eingetretenen Änderungen der Gemeindeordnung berücksichtigt wurden. Mit Inkrafttreten der neuen Dienstbetriebsordnung tritt die bisherige seit 12.06.1990 geltende automatisch außer Kraft.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 09.12.2002 mit der gegenständlichen Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 19. Dezember 2002. Aufgrund des § 37 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird zur Ordnung des inneren Dienstes beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen nachfolgende

DIENSTBETRIEBSORDNUNG

beschlossen (Beilage).

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Dienstbetriebsordnung außer Kraft.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Degeneve u. GR. Schmutzhart waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Bericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 13. Nov. 2002; Kenntnisnahme

Herr GR. Karl Faltyn berichtet namens des Prüfungsausschusses und bringt den Bericht vollständig zur Verlesung:

I. Überprüfung des Freibades, Abschnitt 831; Finanzjahr 2000 und 2001

Der Vorsitzende berichtet, dass das Freibad saniert wird und deswegen heute eine Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben der Finanzjahre 2000 und 2001 des Freibades erfolgt.

Der Prüfungsausschuss stellt aufgrund der vorliegenden Rechnungsabschlüsse fest, dass sich in den Finanzjahren 2000 und 2001 folgende Gesamtsummen ergaben. Die Beträge sind noch in ATS-Währung angeführt. Weiters ist in den jeweiligen Beträgen die Umsatzsteuer nicht mehr

enthalten (Nettobeträge). Die Marktgemeinde Waizenkirchen ist für den Abschnitt Freibad umsatzsteuerpflichtig, jedoch auch vorsteuerabzugsberechtigt.

<i>Finanzjahr</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Abgang</i>
2000	82.645,10	454.647,62	372.002,52
2001	109.842,47	468.640,13	358.797,66

Als nächstes wurde die Badekartenabrechnung der Badesaison 2001 überprüft und festgestellt: Für jeden Badetag wird von der Kassierin ein Tagesbericht erstellt, auf den die gelösten Karten eingetragen werden und mit dem beigehefteten Kassa-Bon übereinstimmen müssen. Dieser Tagesbericht wird dann vom Bademeister überprüft und unterschrieben. Von der Kassierin werden Teileinzahlungen auf das Konto der Marktgemeinde Waizenkirchen bei der Sparkasse vorgenommen. Nach Beendigung der Badesaison erfolgt durch die Gemeindekasse ebenfalls eine genaue Überprüfung. Die Gesamtsumme der in der Badesaison 2000 und 2001 eingenommenen Erlöse betragen für 2000 S 70.681,82 und 2001 S 63.231,82 und stimmt mit den Abrechnungen genau überein.

Anschließend wurden sämtliche Kontoblätter der Finanzjahre 2000 und 2001 überprüft und in nachstehende angeführten Belege Einsicht genommen:

Finanzjahr 2000: Die wesentlichsten Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen:

- 2/831/810 Badekartenerlös S 70,681,82
- 8171 Fa.Schöller-Eis S 4.486,00 Rückvergütung für Eisverkauf
- 8172 Telefonkostenersatz S 138,64
- 8240 Pachtteilzahlung von Gasthaus Christian für Büfett S 6.363,64
- 8290 Erlös Spielautomaten (Fußballautomat u. Geschicklichkeitsspiel) S 975,00

Ausgaben:

- 1/831/455 Chlorgas und chem.Mittel Insgesamt S 32.620,18, davon S 12.877,50 Algen- und Überwinterungsmittel. BelegNr.: 2488 v. 21.4.2000, Fa.BWT.
- 511-581 Lohnkosten KassiererIn und gleichzeitig Reinigungsfrau für Gebäude und Außenanlage insgesamt S 62.245,01 .
- 600 Stromkosten S 26.990,21
- 614 Instandhaltung Gebäude, nur kleinere Reparaturarbeiten S 4.771,97
- 617 Instandhaltung John Deere Rasentraktor S 5.270,17
- 618 Instandhaltung Chlorgasanlage S 12.274,63
- 670 Versicherungen S 10.405,00
- 711 Durchbuchung Wasser-, Kanalbenützung- und Müllabfuhrgebühr S 56.792,53
- 728 Honorar Wasseruntersuchung S 4.206,67 und Inserat „Reisen in Österreich“ S 9.870,00
- 7299 Vergütungen von Fahrzeugeinsätzen S 1.330,71; Bademeister und Einsatz Gemeindegearbeiter S 208.276,14

Finanzjahr 2001: Die wesentlichsten Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen:

- 2/831/810 Badekartenerlös S 63.231,82
- 8171 Fa. Schöller-Eis S 3.835,88 Rückvergütung für Eisverkauf
- 8240 Pachtrestzahlung für 2000 S 5.567,27 von Gasthaus Christian für Büfett
- 8290 Erlös Spielautomaten (Fußballautomat und Geschicklichkeitsspiel) S 1.050,00
- 8299 Vergütung Einsatzanteil Rasentraktor John Deere auf anderen Rasenflächen und Winterdienst S 36.157,50 .

Ausgaben:

- 1/831/043 Betriebsausstattung, 1 Geräte-Analytikoffen S 9.040,00

- 455 Chlorgas u.chem.Mittel S 21.185,60
- 511-581 Lohnkosten KassiererIn und gleichzeitig Reinigungsfrau für Gebäude und Außenanlage insgesamt S 66.579,65
- 600 Stromkosten S 29.401,14
- 614 Instandhaltung Gebäude, nur kleinere Reparaturarbeiten S 2.388,17
- 617 Instandhaltung John Deere Rasentraktor S 22.439,99; Beleg Nr: 1155 vom 23.02.2001 Lagerhaus Eferding S 13.843,33 und Beleg Nr.: 7085 v. 7.9.2001 Lagerhaus Eferding S 7.538,33
- 618 Wartung Chlorgasanlage und Reparatur Kühlschranks S 4.361,66
- 631 Telefonkosten S 3.621,79
- 670 Versicherungen S 10.864,00
- 711 Durchbuchung Wasser-, Kanal- u. Müllabfuhrgebühr S 91.734,46 (nun auch Kanalbenutzungsgebühr für Badewasser)
- 728 Honorar Wasseruntersuchung S 5.330,00 und Fa. Boman, Inserat „Reisen in Österreich S 9.870,00 und Fa. Marketing S., Einschaltung in Familienjournalkatalog S 3.150,00
- 7299 Vergütungen von Fahrzeugeinsätzen S 3.600,00; Bademeister und Einsatz Gemeindearbeiter S 171.129,00 und Alois Humer, Altenheim S 2.160,00 .

Die Reparaturkosten für den Rasentraktor John Deere entstehen wesentlich auch durch den Einsatz auf anderen Rasenflächen als im Freibad sowie auch durch den Einsatz Winterdienst. Daher wird dieser Einsatzanteil berechnet und auf der Einnahmenseite wieder dargestellt und somit die Kostenstelle Freibad nicht mit diesen Kosten belastet.

Der Prüfungsausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, bei der kommenden Neuvergabe des Badebuffetts Erkundigungen über andere Möglichkeiten des Pachtzinses (derzeit 7% des erzielten Brutto-Umsatzes an Speisen und Getränken, jedoch ohne die Einnahmen des Eisverkaufes). Der Pachtzins wäre außerdem monatlich an die Gemeindekasse einzuzahlen. Der Pachtzins für die Badesaison 2001 wurde, da keine Unterlagen eingereicht wurden, lt. beiliegender Vorschreibung vom Gemeindeamt geschätzt und die Pächterin Marianne Christian aufgefordert, diesen Pachtzins umgehend innerhalb von 14-Tagen einzuzahlen.

Weiters teilt der Prüfungsausschuss mit zu überlegen, ob eventuell beim Einkauf von Chemikalien eine Koordinierung mit anderen umliegenden Freibädern möglich wäre, um einen günstigeren Einkaufspreis zu erzielen.

Auch wird angeregt zu überlegen, anfallende Reparaturen beim Rasentraktor John Deere bei örtlichen Werkstätten durchführen zu lassen.

Bezüglich der Kosten für die in dieser Sitzung besprochenen Ausgaben für Inserate wäre eine Kosten-Nutzungs-Überlegung anzustellen.

Der Prüfungsausschuss schlägt weiters vor zu überlegen, ob im renovierten Bad ev. ein Internetanschluss für Badegäste günstig bzw. sinnvoll wäre.

Zum Schluss stellt der Prüfungsausschuss einstimmig fest, dass die Überprüfung der Gebarung des Freibades für die Finanzjahre 2000 und 2001 ergab, dass tatsächlich nur die notwendigsten Ausgaben getätigt wurden, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten wurden, die Aufzeichnungen genau und übersichtlich sind und auch im Hinblick auf die Renovierung nur mehr kleinere bzw. unbedingt notwendige Reparaturarbeiten durchgeführt wurden.

Festgestellt wurde noch, dass der größere Teil der Ausgaben die Personalkosten betrifft.

Debatte:

Der Bürgermeister berichtet, dass voraussichtlich im Jänner die Ausschreibung des Badebuffetts durchgeführt wird.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
 Der Prüfungsbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Bericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 10. Dez. 2002: Kenntnisnahme

Herr GR. Karl Faltyn berichtet namens des Prüfungsausschusses und bringt den Bericht vollinhaltlich zur Verlesung:

I. Überprüfung der Ehrungen und Auszeichnungen, Abschnitt 062

Der Vorsitzende berichtet, dass in der heutigen Prüfung der Abschnitt 062 Ehrungen und Auszeichnungen, Finanzjahre 2000 und 2001 überprüft wird. Weiters teilt er mit, dass für besondere Verdienste von Waizenkirchner Gemeindeglieder die Marktgemeinde Ehrenringe und Ehrennadeln verleiht. Zusätzlich werden folgende Zuwendungen gewährt:

a) Altersehrungen:

Mit Vollendung des 70. und 75. Lebensjahres wird an die Betroffenen ein Glückwunschsreiben gerichtet. Ab Vollendung des 81. Lebensjahres, außer mit 85, 90 und 95 Jahren, wird jedes Jahr eine Flasche Wein an die Altersjubilare überreicht.

Bei Vollendung des 80. und 85. Lebensjahres ist die Überreichung eines Geschenkkorbes oder eines Einkaufsgutscheines im Wert von S 550, bei Vollendung des 90. und 95. Lebensjahres die Überreichung eines Geschenkkorbes oder Einkaufsgutscheines im Wert von S 650,00 vorgesehen.

b) Hochzeitsjubiläen:

An alle Jubelpaare ab der Goldenen Hochzeit wird ein Geschenkkorb oder ein Einkaufsgutschein im Wert von S 750,- überreicht. Bei der Eheschliessung werden allen Ehepaaren die Heiratsurkunde und ein Glückwunschsreiben übergeben.

c) Erlangung eines akademischen Grades:

An alle Personen, die einen akademischen Grad erlangen und die Marktgemeinde Waizenkirchen davon verständigen, wird eine einmalige Zuwendung von S 2000 gewährt. Diese Zuwendung erhalten alle jene, die in der Marktgemeinde Waizenkirchen ihren Hauptwohnsitz haben.

Nun wurden anhand der vorliegenden Kontoblätter 1/062000/729000 Sonstige Ausgaben die einzelnen Buchungen überprüft und festgestellt, dass im Finanzjahr 2000 ein Betrag von S 53.059,60 und im Finanzjahr 2001 ein Betrag von S 51.723,20 für derartige Zuwendungen gewährt wurde. Ein Ankauf von Ehrenringen und Ehrennadeln wurde in diesem Zeitraum nicht getätigt.

Der Prüfungsausschuss stellt einstimmig fest, dass diese Ausgaben ordnungsgemäß erfolgten und sprach sich dafür aus, dass derartige Ehrungen und Auszeichnungen auch in den folgenden Jahren an die Gemeindeglieder weitergegeben werden sollen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
Der Prüfungsbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt.10.) der TO.: Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Fleischanderl“; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Fleischanderl“ ist abgeschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 16.5.2002 wurde die Einleitung des Änderungsverfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kuefsteinweg“ – Änderung Nr. 01 beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 16 regelt die Bebauung des Betriebsgrundstückes Fleischanderl. Der Ortsplaner hat jedoch im Zuge des Verfahrens die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes über das gesamte Betriebsgrundstück Fleischanderl empfohlen, da ein neues Grundstück dazu kommt, welches von Herrn Fleischanderl erworben wurde. Es wurde daher der Bebauungsplan Nr. 31 erstellt, welcher teilweise den Bebauungsplan Nr. 16 ersetzt.

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wurde mit Verständigung vom 1.7.2002 dem Amt der Oö. Landesregierung sowie den übrigen, hierfür vorgesehenen Dienststellen, den Grundeigentümern und den betroffenen Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahmen konnten bis 3.9.2002 abgegeben werden. Es ist von der Oö. Ferngas AG. eine Stellungnahme eingelangt und es erhebt diese keinen Einwand gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Fleischanderl“. Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung wurde mitgeteilt, dass Überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden und ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan nicht gegeben ist, es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass der Gebäudebestand auf der Parz. Nr. 3200/1 nicht korrekt dargestellt wurde. Dieser Gebäudebestand wurde vom Planverfasser entsprechend korrigiert. Die öffentl. Auflage des Bebauungsplanes fand in der Zeit vom 29.Oktober 2002 bis 25.November 2002 statt. Auf die öffentl. Auflage wurde auch in den „Waizenkirchner Gemeindenachrichten“ Nr. 202 vom 11.November 2002 hingewiesen. Anregungen und Einwendungen wurden während der Auflagefrist nicht eingebracht.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 9.12.2002 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 19.12.2002 betreffend die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Fleischanderl“.

Gemäß § 31 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Fleischanderl“ nach Maßgabe des vorliegenden Planes des Herrn Arch. Dipl.Ing. Dr. H. Englmaier aus Pasching, vom 15.5.2002, geändert am 9.10.2002, beschlossen.

Der Bebauungsplan ersetzt teilweise den Bebauungsplan Nr. 16.00 „Kuefsteinweg“ und regelt die Bebauung auf der Parzelle Nr. 3196/1, KG. Waizenkirchen, welche im Zusammenhang mit der Parz. 3196/2 gesehen werden muss, da beide Parzellen den gleichen Eigentümer haben.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GR. Fleischanderl erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und rückt für die Zeit der Beratung und Abstimmung vom Sitzungstisch ab.

Zu Pkt.11.) der TO.: Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Greiml/Reichel“; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Greiml/Reichel“ ist abgeschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 20.6.2002 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wurde mit Verständigung vom 15.7.2002 dem Amt der Oö. Landesregierung sowie den übrigen, hiefür vorgesehenen Dienststellen, den Grundeigentümern und den betroffenen Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahmen konnten bis 12.9.2002 abgegeben werden. Es sind Stellungnahmen eingelangt von der Oö. Ferngas AG. sowie der Energie AG., OÖ. und dem Amt der Oö. Landesregierung. Seitens der OÖ. Ferngas AG. wird gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes kein Einwand erhoben. Die Energie AG. OÖ. hat mitgeteilt, dass im Bereich Wiesmühle an der östlichen Grenze des Planungsgebietes die bestehende 30 kV Leitung Wiesmühle Schaltstation – Punzing und Wiesmühle Schaltstation – Waizenkirchen Fasanweg verläuft. Grundsätzlich ist der Schutzbereich von 6,00 m beiderseits der Leitungssachse von einer Bebauung freizuhalten. Die beiden 30 kV Leitungstrassen samt Schutzbereich von 6,00 m beiderseits der Leitungssachse wurden im vorgelegten Bebauungsplan nicht dargestellt. Mittels eines mitgelieferten Trassenplanausschnittes wurde der Bebauungsplan Nr. 32 dahingehend noch ergänzt. Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung wurde mitgeteilt, dass Überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden und ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan nicht gegeben ist. Die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes fand in der Zeit vom 29.Oktober 2002 bis 25.November 2002 statt. Auf die öffentliche Auflage wurde auch in den „Waizenkirchner Gemeindenachrichten“ Nr. 202 vom 11.November 2002 hingewiesen. Einwendungen und Anregungen wurden eingebracht von Herrn Christian Roland Reichel, Waizenkirchen, Wiesmühle 2 und Herrn Manfred Humer, Waizenkirchen, Trappelweg 7. Diesen Einwendungen und Anregungen wird nicht stattgegeben. Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 9.12.2002 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 19.12.2002 betreffend die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Greiml/Reichel“.

Gemäß § 31 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Greiml/Reichel“ nach Maßgabe des vorliegenden Planes des Arch. Dipl.Ing. Dr. H. Englmaier aus Pasching vom 16.5.2002, geändert am 10.7.2002 und 24.9.2002, beschlossen. Der Bebauungsplan betrifft das Gebiet Wiesmühle und soll die Bebauung zwischen den Objekten Wiesmühle 2 und Wiesmühle 4 regeln.“

Debatte:

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, ob von Herrn Greiml bereits ein Bauvorhaben eingereicht wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt ist, allerdings muss Herr Greiml geplante Bauvorhaben ohnehin zuerst mit der Wasserrechtsbehörde absprechen.

Herr GR. Aumayr regt an, dass bei einem Bauvorhaben auch die Anschüttung bei der Liegenschaft Greiml entfernt werden muss.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt.12.) der TO.: Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Aichinger, Hausleiten“; Einleitung.

Herr Bgm. Ing.Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Ehegatten Franz und Maria Aichinger, Waizenkirchen, Hausleiten 7 haben die Absicht, ihr Grundstück Nr. 902, KG. Weidenholz, welches ein Gesamtausmaß von 7721 m² aufweist, parzellieren zu lassen. Der Ortsplaner Herr Arch. Dipl.Ing. Dr. H. Englmaier wurde gebeten, einen Parzellierungsvorschlag auszuarbeiten, damit eine ordnungsgemäße Aufschließung der einzelnen Grundstücke erfolgen kann, ohne der Gemeinde hohe Kosten zu verursachen.

Der Parzellierungsvorschlag, datiert mit 4.12.2002 liegt nunmehr vor und es wurden vom Ortsplaner insgesamt sechs Varianten vorgeschlagen, wobei für die Ortsplanung nur die Variante 3 und Variante 6 in Frage kommen. Davon wird wiederum der Variante 6 der Vorzug gegeben. Dies deshalb, da einerseits dies für die öffentliche Hand die weitaus kostengünstigste Variante ist und andererseits ergibt sich für alle Parzellen „eine Sackgassensituation“ d.h. es fahren im Wesentlichen keine Fremden bei den Parzellen vorbei, wodurch eine hohe Wohnqualität sich ergibt.

Da für die Aufschließung des Grundstückes Nr. 902, KG. Weidenholz nach den vorliegenden Planungsvarianten auch die Inanspruchnahme eines kleinen Teiles aus dem Nachbargrundstück 802/2, KG. Weidenholz erforderlich wäre, ist mit allen Beteiligten noch ein Gespräch zu führen. Es wird sich dann herausstellen, ob überhaupt die Erstellung eines Bebauungsplanes notwendig ist, oder ob man mit einem Parzellierungsvorschlag das Auslangen findet.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 9.12.2002 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit. Der Parzellierungsvorschlag des Ortsplaners lag zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht vor.

Der Parzellierungsvorschlag soll mit den Betroffenen (Aichinger, Watzenböck, Jordan und Gemeinde) ausverhandelt werden.

Antrag.

„Die Erstellung eines Bebauungsplanes wird unter der Voraussetzung eingeleitet, dass zwischen den Betroffenen keine Einigung hinsichtlich Parzellierungsvorschlag zustande kommt.“

Debatte:

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, ob Herr Aichinger auch die Aufschließungsbeiträge wie Mayrhuber zahlt.

Der Bürgermeister erklärt, dass er diese ohnehin zahlen muss, weil das Grundstück bereits gewidmet ist.

Herr GR. Aumayr stellt weiters die Anfrage, ob der Gemeinde Kosten für die Aufschließung entstehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass zwar geringfügige Aufschließungsmaßnahmen entstehen, aber die Erträge überall höher sind als die Ausgaben.

Herr GR. Helmhart fragt, warum die Angelegenheit nicht in einer Raumordnungsausschusssitzung beraten wurde. Seiner Meinung nach werden die Ausschüsse immer mehr beschnitten.

Herr GVM. Hinterberger erklärt, dass der Antrag kurzfristig in die Tagesordnung aufgenommen wurde, weil sich bereits Käufer für die Grundstücke interessieren.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 1 Mitglied (GR. Aumayr).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 13.) Sanierung des Freibades; Berichterstattung lt. Gemeinderatsbeschluss vom 20.6.2002

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet, dass die Bauarbeiten beim Freibad trotz der schlechten Witterung im Plan liegen.

Die Liegewiese wurde noch im Herbst mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt, eine Rasenanlage war aber nicht mehr möglich.

Beim Becken sind die Seitenwände lt. Plan fertig. Beim Hochbau ist man ebenfalls im Plan, wenn es die Witterung zulässt, wird die Dachdeckung vorgenommen. Der Technikraum inkl. Aufbereitungsanlage ist ebenfalls in Arbeit

Zu der finanziellen Situation berichtet der Bürgermeister, dass die 1. Teilzahlung für die Bauarbeiten am 13.1.2003 in Höhe von € 320.000,-- fällig ist.

Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 170.000,-- und der Landeszuschuss der Abt. Sport in Höhe von 85.000,-- sind bereits eingelangt, der Landeszuschuss der Abt. Gewerbe in Höhe von € 85.000,-- ist noch ausständig.

Der Buffetbetrieb wird im Jänner ausgeschrieben, wobei jedermann eingeladen wird, schriftliche Projekte für die Buffetführung einzubringen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 22 Mitglieder.
 Der Bericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Herren GR. Steiner u. GVM. Hebertinger waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt.14.) der TO.: Abgabe einer Verpflichtungserklärung an das Land OÖ zur Übernahme von 50 % der Grundeinlöse- und Nebenkosten für den Kreuzungsumbau Stroheimer Straße und Ausbau der Aschachtal Straße

Herr Gemeindevorstand Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Aufgrund der vorliegenden Projektunterlagen des Landes OÖ ist der Umbau der Kreuzung Stroheimer Straße/Aschachtal Straße und der Ausbau der Aschachtal Straße geplant. Gemäß § 22 Abs.1 OÖ. Straßengesetz 1991 haben die Gemeinden dem Land Oberösterreich 50 % der Grundeinlöse- und Nebenkosten zu ersetzen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9.12.2002 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die Marktgemeinde Waizenkirchen verpflichtet sich, 50 % der Grundeinlöse- und Nebenkosten für die Baumaßnahmen Kreuzungsumbau Stroheimer Straße und Verlegung der Aschachtal Straße 3 Monate nach Aufforderung an das Land OÖ zu bezahlen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 22 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GR. Steiner u. GVM. Hebertinger waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 15.) der TO.: Ansuchen von Josef und Elisabeth Mair, Marktplatz 4 auf Abstandnahme von der Vorschreibung zur Errichtung von Abstellplätzen für das zu errichtende Gasthaus Marktplatz 5 und Be-

willigung eines Schanigartens auf öffentlichem Grund; Beratung und Beschlussfassung

Herr Gemeindevorstand Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Ehegatten Josef und Elisabeth Mair, Marktplatz 4 haben mit Schreiben vom 4.12.2002 ange-sucht, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen in Zusammenhang mit dem Antrag auf Baubewil-ligung für das Gasthaus Marktplatz 5 von der Vorschreibung zur Errichtung von Abstellplätzen Abstand nimmt. Gleichzeitig wurde ersucht, eine Bewilligung für einen Schanigarten mit maxi-mal 18 bis 20 Sitzplätzen auf öffentlichem Grund zu gestatten.

In der Sitzung am 9.12.2002 wurde über die Begehren eingehend und ausführlich beraten.

Aufgrund von weiteren Gesprächen mit der Fam. Josef u. Elisabeth Mair wurde folgende Verein-barung getroffen.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

V E R E I N B A R U N G

abgeschlossen zwischen Josef u. Elisabeth Mair, 4730 Waizenkirchen, Marktplatz 4 einerseits und der Marktgemeinde Waizenkirchen andererseits wie folgt:

Gegenstand: Beantragte Baubewilligung für ein Gasthaus unter der Adresse Marktplatz 5

- 1) Die Marktgemeinde Waizenkirchen stellt die für die Errichtung des Lokals notwendigen Parkplätze zur Verfügung. Die Ehegatten Mair erklären sich bereit, für diese Zuverfü-gungstellung von Parkplätzen einen Errichtungsbeitrag in der Höhe von gesamt € 4.000,-- zu leisten, wobei € 2.000,-- bei Rohbauerrichtung und weitere € 2.000,-- nach Staubfreimachung entrichtet werden. Die Fälligkeit der Beiträge entsteht bei Ausbau der Parkplätze auf den derzeitigen Wa-chermayrgründen am Schulberg, welche in das öffentl. Gut übernommen werden.
- 2) Die Marktgemeinde Waizenkirchen tritt für die Zufahrt von der Schulbergstraße zu den Grundstücken Nr. 118/5 u. 118/8, KG. Waizenkirchen eine Grundfläche in einer Breite von weiteren 2 m zum Preis von € 72,67 pro m² ab, sodass die Gesamtbreite seiner Zu-fahrt nun 10 m beträgt. Die Kosten sind, wie im ursprünglichen Übereinkommen festgelegt, von der Fam. Mair zu tragen.
- 3) Die Marktgemeinde Waizenkirchen gestattet den Betreibern des beantragten Gasthauses Marktplatz Nr. 5 die Benützung des öffentl. Gutes vor dem Gasthaus bei allen genehmig-ten gesellschaftlichen Veranstaltungen sowie Muttertag, Christi Himmelfahrt, Fronleich-nam und den Kirtagen für die Aufstellung von Biertischen udgl. zur Bewirtung der Gäste.
- 4) Für den geplanten Gasthausbetrieb wird von seiten der Marktgemeinde Waizenkirchen die nach den Richtlinien festgelegte Gewerbeförderung gewährt.

Nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung und Zustimmung durch den Gemeinderat erteilt die Marktgemeinde Waizenkirchen die Baubewilligung für das Gasthaus Marktplatz Nr. 5.

Debatte:

Der Bürgermeister dankt Herrn GVM. Mayr für die erfolgreichen Verhandlungen.

Auch Herr GR. Faltyn und Herr GVM. Reichert gratulieren Herrn GVM. Mayr, dass es ihm gelun-gen ist, diese Vereinbarung abzuschließen.

Herr GR. Aumayr regt an, die Aufstellung eines Schanigartens bereits im Vorfeld mit dem Ortsplaner zu besprechen und auszudiskutieren, da ein diesbezüglicher Antrag von Herrn Mair sicher wieder kommen wird. Es gibt sicherlich Möglichkeiten, durch entsprechend lockere Gestaltung einen ansprechenden Schanigarten zu errichten, die derzeitige Bretterwand findet er nicht optimal.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass Herr Mair zugesichert hat, zeitgerecht den Ortsplaner einzubinden.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 16.) der TO.: Mag. Rudolf Pointinger, Waizenkirchen, Purgstall 13 – Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 19.6.2002, Zl. Bau-201/3386 (S) betreffend Umbau eines Wirtschaftsgebäudes zur Nutzung für Wohnzwecke – Hauptgebäude

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister vor Beginn der Sitzung abgesetzt.

Zu Pkt. 17.) der TO.: Mag. Rudolf Pointinger, Waizenkirchen, Purgstall 13 – Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 3.9.2002, Zl. Bau-201/3368 (S) betreffend Umbau eines Wirtschaftsgebäudes als Nutzung für ein Ateliergebäude – Nebengebäude

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister vor Beginn der Sitzung abgesetzt.

Zu Pkt. 18.) Allfälliges

a) Kündigung Gendarmerieposten

Der Bürgermeister berichtet, dass das Landesgendarmeriekommando per 2.1.2003 den Mietvertrag für den Gendarmerieposten unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist gekündigt hat.

Es ist geplant, dass der Umzug in die neuen Räumlichkeiten in der Raika bis 31.3.2003 erfolgt.

b) Gemeindenachrichten – Fehler

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten Ausgabe der Waizenkirchner Gemeindenachrichten ein Fehler passiert ist und zwar wurden beim Abfallabfuhrplan zweimal diesel-

ben Straßen und Ortschaften angeführt. Der korrigierte Abfahrplan wird nachgesandt.

c) Pferdemarktkomitee

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Gemeinde aus dem Pferdemarktkomitee zurückgezogen hat und das neue Komitee unter Führung von Herrn Doppelbauer, Stillfüssing, den Pferdemarkt in Hinkunft alleine organisieren und abwickeln wird.

d) Billa Markt – Fahrbahnteiler

Der Bürgermeister berichtet, dass, wie in der heutigen Sitzung schon mehrfach angesprochen, beim künftigen Billa-Markt neben der Fa. Dichtl eine Linksabbiegerspur errichtet werden muss. Die Fa. Billa ist auch bereit, die anteiligen Kosten dafür zu übernehmen. Baubeginn für den Billa-Markt wird voraussichtlich im Mai sein.

e) Hochwasserbesprechung am 17.12.2002

Der Bürgermeister berichtet, dass am 17.12. aufgrund einer Eingabe von Anrainern in Punzing die Wasserrechtsbehörde eine Besprechung im Schloss Weidenholz einberufen hat, wo die Hochwassersituation am 12.8.2002 bzw. der Einfluss der Kläranlage erörtert wurde. Es war auch der ORF anwesend, grundsätzlich war es jedoch eine sachliche Diskussion.

f) Regenentlastung Ledererbach – Wasserrechtsverhandlung

Für die Regenentlastung beim Ledererbach fand auch kürzlich die Wasserrechtsverhandlung statt. Die Baumaßnahme kann jedoch ohnehin erst realisiert werden, wenn das neue Feuerwehrhaus fertig ist.

g) Straßenbaumaßnahmen

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass am 26.11. wieder eine Vorsprache bei LH-Stv. Hiesl stattgefunden hat. Dabei wurden der Marktgemeinde Waizenkirchen für die Jahre 2003-2005 insgesamt € 216.000,-- Landesmittel für den Gemeindestraßenbau zugesichert, davon entfallen für die Sittlinger Straße alleine € 72.000.--. Beim Güterwegbau sind für das Jahr 2003 der Baubeginn der Güterwege Waldweidenholz und Grillparz sowie evt. Steinparz geplant.

h) Stockschützenplatz

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass auch für den Stockschützenplatz beim Bauhof die Wasserrechtsverhandlung stattgefunden hat. Der Platz wurde ja bereits im Rohbau errichtet und der Verein rechnet mit einer Fertigstellung bis Mai 2003.

i) Essen auf Rädern

Der Bürgermeister berichtet, dass ab 1.1.2003 die Aktion Essen auf Rädern von Waizenkirchen und Prambachkirchen jeweils alleine durchgeführt wird. Als Fahrerinnen stehen Frau Nachbauer und Frau Wagner zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt über Zeiteinheiten je Portion. Es ist möglich, dass sich die Gemeinde Heiligenberg beteiligt, wenn Bedarf besteht. Prambachkirchen bezieht das Essen nun vom Bezirksaltenheim in Eferding.

j) Zuführungen

Der Bürgermeister berichtet, dass es die finanzielle Situation aufgrund des Nachtragsvoranschlages auch heuer wieder erlauben wird, Zuführungen zu machen. In erster Linie sollen diese für das Vorhaben Grundkauf für die Friedhofserweiterung bzw. zum Ausgleich sonstiger laufender Vorhaben verwendet werden, damit diese Vorhaben abgeschlossen werden können.

k) Müllverbrennung – OÖ. Lösung

Der Bürgermeister berichtet, dass ab 2004 der gesamte Hausmüll verbrannt werden muss. Derzeit haben 7 Bezirke einen Vertrag mit der WAV Wels, deren Kapazität ist aber auf Dauer zu klein, sodass eine Ausschreibung für die Errichtung einer zusätzlichen Anlage erfolgt. Den Zuschlag hat nun die Bietergruppe Brandner/Bernegger erhalten, die die Verbrennung ab 1.1.2004 um € 119,--/t anstatt bisher € 179,--/t anbieten. Die Vergabe wurde aber inzwischen angefochten.

l) Hochwasserspender

Der Bürgermeister berichtet, dass bisher vom Gemeinderat € 355,--, von der Fam. Raab € 923 und von der Kaufmannschaft € 4.000,-- an Hochwasserspender bei der Gemeinde eingegangen sind. Es wird weiters auch noch eine größere Firmenspende erwartet. Diese Mittel sollen in Teilbeträgen zu € 300,-- bzw. € 150,-- pro Haushalt aufgeteilt werden. Herr GR. Helmhart appelliert nochmals an alle Gemeinderatsmitglieder, das vereinbarte Sitzungsgeld zu spenden, da noch nicht von allen eine Spende eingegangen ist.

m) Wasserableitung Friedhofstraße

Herr GR. Helmhart dankt dem Straßenreferenten und den Bauhofmitarbeitern für die rasche Lösung des Problemes der Wasserableitung bei der Kreuzung Friedhofstraße/B 129.

n) Schuttablagerung Bahnhofstraße

Herr GR. Ehrengrubner stellt die Anfrage, was mit der Schuttablagerung beim ehemaligen Traunwieser-Lagerhaus bezweckt wird. Der Bürgermeister ersucht, in dieser Angelegenheit den Besitzer, Herrn Scheuringer, zu fragen.

o) Protokoll

Herr GVM. Reichert berichtet, dass seine Fraktion von der letzten Sitzung keine Verhandlungsschrift erhalten hat. Der Amtsleiter erklärt, dass dieses am 11.11.2002 verschickt wurde.

p) Rampe beim Zebrastreifen in der Klosterstraße

Herr GVM. Reichert berichtet, dass beim Zebrastreifen in der Klosterstraße der Gehsteig abgesenkt gehört, damit ihn auch Benutzer von Rollstühlen etc. leichter passieren können. Der Bürgermeister erklärt, dass man sich der Angelegenheit, so bald es das Wetter erlaubt, annehmen wird.

q) Foto-CD der FF. Ritzing

Herr GR. Jany berichtet, dass er für die FF. Ritzing eine Foto-CD von den Hochwasser-

einsätzen im August erstellt hat. Diese ist zum Preis von € 2,-- bei ihm zu beziehen.

r) Weihnachtswünsche

Herr GR. Faltyn wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern und deren Familien ein frohes Weihnachtsfest und Gesundheit und Erfolg im Jahr 2003. Er möchte sich auch für all zu emotionelle Aussagen seinerseits entschuldigen und erklärt, dass er als Gemeinderat niemanden persönlich angreifen wollte.

s) Weihnachtswünsche des Bürgermeisters

Der Bürgermeister erklärt abschließend, dass mit dem Jahr 2002 ein ereignisreiches und mit viel Arbeit verbundenes Jahr zu Ende geht.

Er dankt dem Gemeinderat, den Ausschüssen, den Referenten und den Bediensteten für die geleistete Arbeit, wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und Gesundheit, Glück und Erfolg im Jahr 2002.

---o0o---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.45 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

LF&U-Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Waizenkirchen, am _____

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen